

Nutzungsbedingungen für Vodafone 5-Jahres-Versprechen

1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“ genannt) begründete Nutzungsverhältnis hinsichtlich der in Ziffer 3 genannten, von Vodafone im Rahmen des Vodafone 5-Jahres Versprechen angebotenen Leistungen.
2. Die Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den bestehenden Vertragsbedingungen insbesondere zu den Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Leistungen und Ergänzenden Geschäftsbedingungen für Vodafone Internet-, Telefonie- und TV-Leistungen.
3. Zum 5-Jahres-Versprechen gehören eine Verlängerung einer bestehenden Hersteller-Garantie und ein kostenloser Akku-Tausch.
 - a. Die Verlängerung der Hersteller-Garantie umfasst die Reparatur des Smartphones auch nach Ablauf der gesetzlichen Hersteller-Garantie zu denselben Bedingungen bis zu 5 Jahre nachdem es mit Ratenzahlungsvereinbarung bei Vodafone gekauft wurde. Hiervon ausgenommen sind Material- und Verarbeitungsfehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch aufgetreten sind.
 - b. Der Akku-Tausch ist möglich, wenn die höchste Batterie-Kapazität des Smartphone-Akkus weniger als 80% beträgt.
4. Voraussetzung für das 5-Jahres-Versprechen ist der Abschluss eines Mobilfunk-Vertrages im GigaMobil Tarif und gleichzeitigem Kauf eines Smartphones mit einer Ratenzahlungsvereinbarung. Das 5-Jahres-Versprechen gilt bei neuen Verträgen und bei Vertragsverlängerungen. Das 5-Jahres-Versprechen gilt nur für das Smartphone, das gleichzeitig bei Abschluss des Vertrages gekauft wurde bzw. bei einem weiteren Kauf im Rahmen einer Vertragsverlängerung nur noch für das neue Smartphone.
Abhängig vom Tarif ist die Option entweder kostenlos und automatisch im Tarif inkludiert oder sie kann als kostenpflichtige Option hinzubuchen werden – bis zu 120 Tage nachdem ein neuer Vertrag oder eine Vertragsverlängerung abgeschlossen wurde.
5. Um die Hersteller-Garantie oder den Akku-Tausch in Anspruch nehmen zu können, muss zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme die Option 5-Jahres-Versprechen für den Mobilfunkvertrag aktiviert sein.
6. Bei Beendigung des Mobilfunkvertrags oder einem Tarifwechsel in einen nicht berechtigten Tarif, spätestens aber nach 5 Jahren Laufzeit endet die Option automatisch. Das gilt sowohl für die im Tarif inkludierte, als auch die kostenpflichtige Option.
7. Für alle im Rahmen dieser Option reparierten oder ersetzen Smartphones gilt das 5-Jahres-Versprechen weiterhin, solange der Kunde gemäß diesen Bedingungen berechtigt bleibt.
8. Ausschlüsse
 - a. Verlängerung einer bestehenden Hersteller-Garantie

Bei der Option handelt es sich um eine Verlängerung einer bestehenden Hersteller-Garantie auf bis zu 5 Jahre und sie umfasst daher nur die Reparatur von Schäden, die von der jeweiligen Hersteller-Garantie umfasst wären. Nicht davon abgedeckt ist beispielsweise Folgendes:

- Fehler oder Schäden, die die Hersteller-Garantie in der Garantiezeit nicht abdeckt oder die vom Hersteller abgelehnt wurden,
- Verschleißteile wie die Batterie – wenn der Ausfall nicht auf einen Verarbeitungsfehler des Herstellers zurückzuführen ist,
- Schäden durch Fallenlassen des Smartphones (ob versehentlich oder absichtlich),
- Flüssigkeitsschäden,
- Schäden durch Viren
- Selbstverschuldete Schäden aller Art
- Diebstahl

b. Akku-Tausch

Nicht abgedeckt sind die Fälle, bei denen es Hinweise auf Schäden am Smartphone gibt.

Beispielsweise:

- Wasser- oder Hitzeschaden,
- rissiger oder zerbrochener Bildschirm,
- vorsätzliche Beschädigung oder Manipulation
- Smartphone lässt sich nicht einschalten

9. Liegt ein Schaden vor, der nicht vom 5-Jahres-Versprechen abgedeckt ist, erhält der Kunde einen Kostenvoranschlag für eine Reparatur des Smartphones auf eigene Kosten. Wird die Reparatur nicht in Auftrag gegeben, sendet Vodafone das Smartphone unrepariert und kostenpflichtig (Prüfpauschale und Versand in Höhe von 32,83 Euro) zurück.

Weitere Informationen zur Inanspruchnahme des 5-Jahres-Versprechens gibt es hier:
www.vodafone.de/5-jahres-versprechen

Stand: Juli 2025